

# Auflieferung von PromoPost-Sendungen

Bei der Auflieferung von PromoPost-Sendungen gilt es, einige Auflieferungsbedingungen zu beachten. Dies garantiert Ihnen, dass Ihre PromoPost einfach, schnell und in der gewohnten Qualität zugestellt wird.

## Fertigen und Beschriften der Sammel-sendungen (Bunde)

Die meisten Sendungen lassen sich in kreuzweise geschnürten Bunden (Kreuzverschnürung) am einfachsten transportieren. In besonderen Fällen kann die Konfektionierung von PromoPost auch in Kartons erfolgen.

Die Gesamtmenge der Sendungen für eine Ortschaft ist je nach Gewicht der Einzelsendung in Einheiten zu 10, 25, 50, 100, 150, 200 oder 250 Exemplaren zu unterteilen.

Die Beschriftungen für den Versand erfolgen mit Bundzetteln, die für die Zustellung verschiedene Informationen enthalten müssen. Diese Bundzettel müssen daher im PromoPost-Tool generiert und zu jedem PromoPost-Auftrag separat ausgedruckt werden. Als Papierfarbe ist zwingend ein helles Blau zu verwenden. Die Bundzettel werden oben auf die Bunde gelegt (bei Kartons ebenfalls oben fest anbringen).

Der Transport und die Verarbeitung der Sammel-sendungen erfolgt in normierten Gebinden (Brief- und Sammelbehältern). Daher darf eine PromoPost-Sammelsendung die Masse von 390 x 255 x 183 mm nicht überschreiten und nicht mehr als 6 kg wiegen.

## Fertigen von direkten Sammelbehältern oder Paletten

Haben Sie für einzelne Ortschaften grössere Volumen vorgesehen (ab 200 kg), können Sie Ihre Bunde für die gleiche Ortschaft auf Paletten oder in Sammelbehältern der Post zusammenfassen. Die Beschriftungen dieser Behälter müssen zwingend auf weissem Papier erfolgen. Die maximale Nutzlast einer Palette beträgt 600 kg, die eines Sammelbehälters 460 kg.

## Vorausscheidung nach Postleitzahlenbereichen

Geben Sie PromoPost-Sendungen von insgesamt drei und mehr Paletten bzw. Sammelbehältern in Auftrag, sind Vorausscheidungen nach Postleitzahlenbereichen zu machen. Damit können wir Ihre Sendungen direkt in die zuständigen Verarbeitungsstellen ableiten und Ihren Auftrag wunschgemäss erfüllen.

## Vorausscheidung bei Aufträgen von insgesamt drei und mehr Paletten bzw. Sammelbehältern nach Postleitzahlenbereichen

1 (ohne 12)	31–35	45–49	8
12	36–38	5	9 (ohne 948–949)*
20–24	39 (ohne 396–397)	60–64	
25–29	396–397	65–69	
30	40–44	7	

\* Die Sendungen für das Fürstentum Liechtenstein sind separat auszuscheiden.

Die Tabelle umfasst die Nummern von Leitkreisen (einstellige Zahl bzw. erste Ziffer einer Postleitzahl) und von Leitgebieten (zweistellige Zahl bzw. erste zwei Ziffern einer Postleitzahl). Sammelsendungen für Leitkreise bzw. Leitgebiete in derselben Zelle der Tabelle können mit der entsprechenden Bezeichnung auf eine Palette oder in einen Sammelbehälter gelegt werden. Sofern pro Palette oder Sammelbehälter ausreichend Sammelsendungen für ein Leitgebiet vorliegen, können diese Gebinde auch mit der Nummer des entsprechenden Leitgebiets beschriftet werden (z. B. 10 oder 85).